



Hinweise zum Aufnahme- und Anmeldeverfahren für Jahrgangsstufe 5

Allgemeine Informationen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren an unserer IGS

Für jedes Schuljahr werden vier Klassen der Jahrgangsstufe 5 mit jeweils 30 Kindern gebildet sowie drei Klassen der Jahrgangsstufe 11 in der Oberstufe.

Für die neuen fünften Klassen wird ein Auswahlverfahren in der Form eines gewichteten Losverfahrens nach Leistungsgruppen durchgeführt, sofern die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt. Ziel des Losverfahrens ist es, angemessene Anteile leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Das Losverfahren wird von einem Aufnahmeausschuss durchgeführt, der wie folgt zusammengesetzt sein muss:

- zuständige pädagogische Koordinatorin/Koordinator für Jahrgangsstufe 5
- ein Mitglied des Schulleiternbeirates
- Vorsitzende/Vorsitzender, der nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist

Auswahlverfahren (§ 13 ÜSchO)

Die Zugehörigkeit zu einer Leistungsgruppe wird auf Grundlage der Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Halbjahreszeugnissen der vierten Klasse ermittelt. Die Bildung der „Lostöpfe“ ist vom Ministerium in Mainz vorgeschrieben und sieht folgende verbindlichen Vorgaben vor:

Leistungsgruppe 1	Notensumme 3 – 7	bis zu 50 % der Plätze möglich
Leistungsgruppe 2	Notensumme 5 und 9	mindestens 25 % der Plätze
Leistungsgruppe 3	Notensumme 10 und mehr	mindestens 25 % der Plätze

Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 2 ÜSchO)

Über die Aufnahme an der Schule entscheidet die ADD (Schulbehörde).

Es gilt folgendes Verfahren zur Aufnahme beeinträchtigter Kinder:

- Sonderpädagogisches Gutachten ist vorhanden
- Anmeldung an der IGS muss vorliegen
- Zuweisung durch die ADD Neustadt, Referat 34 Förderschulen